

LRH überprüfte erstmals Gemeinden: Abfallentsorgung in zwölf Gemeinden

Pressemitteilung von 5. Dezember 2019

Der Kärntner Landesrechnungshof (LRH) durfte zum ersten Mal Gemeinden überprüfen. In zwölf Kärntner Gemeinden nahm er die Abfallentsorgung unter die Lupe. Er empfiehlt Anreize zur Abfallvermeidung zu schaffen.

Seit April 2018 darf der LRH die Kärntner Gemeinden überprüfen. Das wurde in der Kärntner Landesverfassung festgeschrieben. Für seine erste Gemeindeprüfung wählte der LRH eine Querschnittsprüfung von zwölf Gemeinden zum Thema Abfallentsorgung. „*Wir zeigen auf, was die Gemeinden verbessern können, aber auch, was gut funktioniert, damit die Gemeinden voneinander lernen können*“, sagt LRH-Direktor Günter Bauer.

Auswahl der Gemeinden

Der LRH hat für seine Prüfung jeweils zwei Gemeinden aus den sechs Abfallwirtschaftsverbänden ausgewählt. Eine der beiden Gemeinden hat mehr als 3.000 Einwohner und die andere weniger als 3.000. Zusätzlich achteten die Prüfer auf Auffälligkeiten wie besonders hohe oder niedrige Abfallgebühren sowie einen hohen Überschuss oder ein hohes Defizit. Folgende Gemeinden wurden überprüft:

- Krumpendorf (Abfallwirtschaftsverband Klagenfurt)
- Maria Rain (Abfallwirtschaftsverband Klagenfurt)
- St. Andrä (Abfallwirtschaftsverband Lavanttal)
- St. Georgen im Lavanttal (Abfallwirtschaftsverband Lavanttal)
- Seeboden (Abfallwirtschaftsverband Spittal an der Drau)
- Bad Kleinkirchheim (Abfallwirtschaftsverband Spittal an der Drau)
- Finkenstein (Abfallwirtschaftsverband Villach)
- Hohenthurn (Abfallwirtschaftsverband Villach)
- Eberndorf (Abfallwirtschaftsverband Völkermarkt – St. Veit)
- Globasnitz (Abfallwirtschaftsverband Völkermarkt – St. Veit)
- Hermagor (Abfallwirtschaftsverband Westkärnten)
- Weißensee (Abfallwirtschaftsverband Westkärnten)

Der LRH überprüfte bei der Abfallentsorgung die Leistungen für die Bürger und die Verwaltung der Abfallgebühren. Dafür analysierten die Prüfer die Jahre 2013 bis 2018.

Abfallentsorgung verbessern

Die Gemeinden sind gesetzlich verpflichtet, sich um die Entsorgung von Abfällen zu kümmern. Altpapier und Kunststoffverpackungen lassen fast alle Gemeinden an den Grundstücken abholen. Nur die Gemeinden Hermagor und St. Georgen im Lavanttal sammelten ihr Altpapier an Umweltinseln und St. Georgen auch Kunststoffverpackungen. Deswegen waren diese Umweltinseln stärker verschmutzt.

Die Gemeinde St. Georgen im Lavanttal hat die Empfehlung des LRH bereits umgesetzt, auf ein Holsystem umzustellen.

Der LRH kritisiert, dass die Gemeinden Hohenthurn, Krumpendorf und Maria Rain biogene Abfälle wie Grasschnitt, Laub und andere pflanzliche Abfälle nicht getrennt sammelten. Die Gemeinden Globasnitz und Krumpendorf hatten keine Abgabestelle für Gerätealtbatterien und -akkus. Die Gemeinde Maria Rain führte pro Jahr nur einmal anstatt wie gesetzlich vorgesehen zweimal eine Problemstoffsammlung durch. Die Gemeinden wollen diese Empfehlungen des LRH umsetzen und manche haben schon damit begonnen.

Alle außer drei Gemeinden haben ein Alt- und Problemstoffsammelzentrum, in denen Bürger Abfälle wie Sperrmüll, Bauschutt, Elektroaltgeräte und Problemstoffe wie Altöle abgeben können. Der LRH empfiehlt auch den Gemeinden Globasnitz, Krumpendorf und Maria Rain ein Alt- und Problemstoffsammelzentrum anzubieten, um den Hausmüll zu reduzieren. Sie sollten sich bevorzugt bei einem nahegelegenen Zentrum anschließen oder in Kooperationen mit Nachbargemeinden ein interkommunales Zentrum errichten.

Abfallgebühren korrigieren

Zehn der überprüften Gemeinden (alle außer Eberndorf und St. Georgen im Lavanttal) verbuchten unter „Betriebe der Müllbeseitigung“ auch Ausgaben, die keinen Bezug zur Abfallentsorgung hatten. Die Gemeinden verwendeten die Abfallgebühren zum Beispiel für ein Elektroauto sowie Förderungen für Sportvereine und Friedhöfe. Somit finanzierten die Bürger diese Ausgaben mit ihren Abfallgebühren. Der LRH empfiehlt die Buchungen zu korrigieren.

Abfallvermeidung als Ziel

In vielen Gemeinden zahlen die Bürger bei größeren Müllbehältern weniger für die Entsorgung pro Liter als bei kleineren Behältern. Das widerspricht dem Prinzip der Abfallvermeidung, das eine EU-Richtlinie und das Abfallwirtschaftsgesetz vorschreiben. „*Die Gemeinden sollten die Gebühren für die Abfallentsorgung so kalkulieren, dass sie einen Anreiz dafür schaffen Abfall zu vermeiden*“, sagt LRH-Direktor Bauer.

Zur Abfall- und Umweltberatung beschäftigten fünf Abfallwirtschaftsverbände einen Abfallberater. Die Gemeinden sollten die Angebote der Abfallberater vermehrt nutzen. Oberstes Ziel ist Abfallvermeidung. Um die Bürger für dieses Thema zu sensibilisieren, empfiehlt der LRH auf den Gemeindewebsites Informationen zu Abfallvermeidung, Mülltrennung und -entsorgung zur Verfügung zu stellen.

Insgesamt hat der LRH in seinem Bericht 71 Empfehlungen ausgesprochen, elf davon an alle Gemeinden, die anderen jeweils an eine oder mehrere Gemeinden. Die Gemeinden nehmen die Empfehlungen des LRH auf und haben einige bereits während der Prüfung umgesetzt. „*Die erste Zusammenarbeit mit den Gemeinden hat gut funktioniert. Wir wollen den Gemeinden als Berater zur Seite stehen, um gemeinsam Bereiche für die Bürgerinnen und Bürger zu verbessern*“, sagt Bauer.

Den Bericht „Abfallentsorgung in ausgewählten Gemeinden“ hat der LRH den Gemeinden und der Landesregierung am 30. November zugestellt. Seit 5. Dezember ist der Bericht auf der Website des LRH www.lrh-ktn.at veröffentlicht. Am Anfang des Berichts sind die Inhalte in der Kurzfassung zusammengefasst und am Ende alle Empfehlungen des LRH aufgelistet.

Pressefoto Bildunterschrift

Das Prüfteam des Kärntner Landesrechnungshofs bei der Schlussbesprechung des Berichts im Rathaus in St. Andrä:

Prüfer René Koplenig, Stadtrat für Umwelt Heinz Schlatte, Bürgermeister und Präsident des Kärntner Gemeindebunds Peter Stauber, LRH-Direktor Bauer, Prüfungsleiterin Susanne Koschat-Hetzendorf und Prüfer Damjan Oitzl (von links)

Pressekontakt

Julia Slamanig

+43 676 83 33 22 02

julia.slamanig@lrh-ktn.at